

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Januar 2021

### Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen der Consular Service Worldwide CSW GmbH (folgend CSW GmbH genannt) und dem Kunden. Die CSW GmbH ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. Die aktuelle Version der vorliegenden AGB ist auf [www.consularservice.ch](http://www.consularservice.ch) abrufbar.

### Zustandekommen des Vertrages

Mit Übermittlung der Unterlagen durch den Kunden gilt der Auftrag zwischen der CSW GmbH und dem Kunden als erteilt. Die Richtigkeit der Angaben liegt in der Verantwortung des Kunden. Nach Eingang der Unterlagen überprüft die CSW GmbH diese auf Ihre Vollständigkeit. Unvollständige Antragsformulare werden zur Ergänzung retourniert oder fehlende Dokumente werden nachgefordert.

### Offerte

Die CSW GmbH unterbreitet den Kunden auf Wunsch eine Offerte. Um den Kunden eine verbindliche Offerte unterbreiten zu können, müssen der CSW GmbH sämtliche Dokumente als Original oder als Kopie/Scan mit allen relevanten Informationen vorliegen.

### Leistungsumfang / Lieferung

Die CSW GmbH steht für eine fachgerechte und getreue Auftragsbefreiung. Die Lieferung erfolgt zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin. Bei Aufträgen, welche am Tag der Einreichung durch die CSW GmbH zu bearbeiten sind, obliegt es dem Kunden, dass sich die vollständigen Unterlagen am betreffenden Tag bis spätestens um 8:30 Uhr im Besitz der CSW GmbH befinden.

### Rügepflicht

Beanstandungen betreffend Leistungen der CSW GmbH werden nur dann berücksichtigt, wenn sie durch den Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der ausgefertigten Dokumente erfolgen.

1 | 4

Ohne entsprechende Rückmeldung erachtet die CSW GmbH die erbrachte Lieferung seitens Kunde als genehmigt.

## **Tarife**

Die Tarife für die Auftragserfüllung richten sich nach der geltenden Tarifliste der CSW GmbH.

## **Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Sämtliche Bankgebühren, fallen zu Lasten des Kunden.

## **Bezahlung von Rechnungen über das Online Zahlungssystem auf [www.consularservice.ch](http://www.consularservice.ch)**

Die CSW GmbH bietet die Möglichkeit Rechnungen per Kreditkarte zu bezahlen. Eine entsprechende Anleitung zur Zahlung per Kreditkarte kann auf der Website abgerufen werden.

Sämtlich getätigte Zahlungen über das Online Zahlungssystem der CSW GmbH werden in Schweizer Franken gebucht. Die Kreditkartenzahlung wird nach erfolgter Übermittlung durch eine Bildschirmanzeige im Browser bestätigt.

Die CSW GmbH haftet weder für einen Unterbruch des Betriebs des Online-Zahlungssystems noch für eine Ablehnung von Zahlungen durch das Online-Zahlungssystem.

Unregelmässigkeiten bzw. Unstimmigkeiten betreffend Zahlungen, welche über das Online-Zahlungssystem erfolgten, müssen der CSW GmbH innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Belastung schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Im Übrigen gilt die Belastung als akzeptiert.

Bestehen zwischen dem Betrag auf der ausgestellten Rechnung durch die CSW GmbH und dem durch den Kunden auf dem Online-Zahlungssystem eingegebenen zu belastenden Betrag Unstimmigkeiten, erfolgt durch die CSW GmbH eine Korrektur im Sinne einer Nachbelastung bzw. Rückvergütung. Sollte dies nicht möglich sein, stellt CSW für die zu begleichende Differenz Rechnung.

## **Haftung**

CSW übernimmt keine Haftung für sämtliche Schäden, aufgrund leichter und mittlerer Fahrlässigkeit.

### Mehrfachbeantragung von Visa

Die CSW GmbH schliesst jegliche Haftung für alle Folgen aus, welche aus der Mehrfachbeantragung eines Visums für denselben Zeitraum und das gleiche Land entstehen können. Die CSW GmbH geht davon aus, dass von einem Antragsteller für ein Visum nicht noch weitere Anträge für das jeweilige gleiche Land auf einem anderen Weg (z.B. elektronisch) gestellt wurden.

Die CSW GmbH schliesst alle Folgen aus, welche entstehen können, wenn die CSW GmbH anlässlich der Beantragung nicht darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sich noch ein gültiges Visum im Pass befindet.

Es obliegt dem Antragsteller sich im Vorfeld zur erkundigen, ob eine Mehrfachbeantragung eines Visums für denselben Zeitraum und das gleiche Land gestattet ist oder unter Strafe gestellt wird.

Eine Mehrfachbeantragung eines Visums liegt namentlich dann vor, wenn der Antragsteller selbständig ein E-Visum und bei der CSW GmbH gleichzeitig - für den denselben Zeitraum und das gleiche Land - ein Papiervisum bestellt.

Eine Mehrfachbeantragung eines Visums liegt ebenfalls vor, wenn sich für den beanspruchten Zeitraum ein noch gültiges Visum für das gewünschte Land im Pass befindet.

Eine Mehrfachbeantragung eines Visums bezieht sich auf eine Person und nicht auf deren Nationalität. Das heisst, eine Mehrfachbeantragung liegt auch vor, wenn ein Antragsteller mit zwei Nationalitäten mit seinen Pässen der unterschiedlichen Länder - für den denselben Zeitraum und das gleiche Land - je ein Visum beantragt.

### Transport von Dokumenten

Die CSW GmbH organisiert den Transfer der Dokumente an die notwendigen Stellen (Botschaften, Behörden u.a.) und retourniert die Dokumente anschliessend dem Kunden. Die CSW GmbH haftet gegenüber dem Kunden in dem Umfang, wie der Spediteur gegenüber der CSW GmbH haftet.

### Dokumente ausserhalb des Machtbereichs der CSW GmbH

Für Dokumente, die sich ausserhalb des Machtbereichs der CSW GmbH befinden (bspw. in ausländischen Behörden oder Botschaften) schliesst die CSW GmbH generell jede Haftung aus. Ebenso haftet die CSW GmbH nicht für Verzögerungen, welche auf Umstände ausserhalb ihres Machtbereiches zurückzuführen sind. Darunter fallen Verzögerungen aufgrund mangelhafter Angaben wie bspw. das Einreichen nicht mehr aktueller oder unvollständiger Dokumente.

## Vertragsende

Der Auftrag endet mit der Auftragserfüllung. Im Falle eines Widerrufs des Auftrages finden die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag nach Art. 394 ff. OR Anwendung.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam bzw. nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist sinngemäss durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Gleiches gilt entsprechend für eine Regelungslücke.

## Geltendes Recht und Gerichtstand

Verträge, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts. Gerichtstand ist Bern.

Bei Widersprüchen zwischen der englischen und deutschen Fassung der vorliegenden AGB ist allein die deutsche Fassung massgeblich.